



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2022 Nr. 4](#)
Veröffentlichungsdatum: 30.01.2022
Seite: 78



Berichtigung der Veröffentlichungsrichtlinien

1141

Berichtigung der Veröffentlichungsrichtlinien

Vom 30. Januar 2022

Die Veröffentlichungsrichtlinien vom 6. Dezember 2021 ([MBI. NRW. S. 1032](#)) werden wie folgt berichtigt:

1. In Nummer 2.1 Satz 5 wird nach dem Wort „rechts“ ein Komma eingefügt.
2. In Nummer 2.3 Satz 2 und 3 wird jeweils nach der Angabe „23.5.2018“ die Angabe „, S. 2“ eingefügt.
3. In Nummer 2.3.5 wird das Wort „veröffentlichen“ durch das Wort „veröffentlichten“ ersetzt und nach dem Wort „machen“ ein satzabschließender Punkt eingefügt.

4. In Nummer 2.4 Satz 4 wird nach dem Wort „Ressorts“ ein Komma eingefügt.

5. In Nummer 5.2.2 Satz 3 werden die Wörter „„Shift+Return-Umbruch““ durch die Wörter „„Shift + Return“-Umbruch““ ersetzt.

6. In Nummer 5.2.3 Satz 9 wird das Wort „geschützte“ durch das Wort „geschützten“ ersetzt.

Düsseldorf, den 30. Januar 2022

Der Minister des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

Monika W i ß m a n n

MBI. NRW. 2022 S. 78